

Bereinsnachrichten.

Ratholischer Volksbund für Oesterreich.

Zentralstelle: Wien, I., Predigerstraße 5.
 In der nächsten Zeit werden folgende Versammlungen abgehalten: Sonntag, den 16. September: Ober-Bellabrunn, 5 Uhr, Brechlmachers Gasthaus, „Krieg und Jugend“. (Gestl.). — Groß (Gestl.). — Ruffig a. d. Elbe, 8 Uhr abends, Rosenberg in Ruffig, „Böhmen's, Verfassung“ (Kung.). — Donnerstag, 20. September: Bieden, 8 Uhr abends, IV., Allee-gasse 8, „Wird der Papst den Frieden bringen?“ (Fried.). — Freitag, 21. September: Leopoldstadt, 8 Uhr abends, II., Vereins-gasse 4, Sprechabend (Fried.). — Sonntag, den 23. September: Donaustadt, 5 Uhr nachmittags, II., Vereins-gasse 4, „Volksbund als unterstützender Faktor in der Seelsorge“ (Fried.). Nach der Versammlung Theater-vorstellung. — Sonntag, 23. September: Döbling, 6 Uhr, XIX., Ruckwaldgasse 2, „Die soziale Frage nach dem Kriege“ (Bürgerschulrathekol Pelzmann).

Volkswirtschaft.

Die Förderung des heimischen Schiffbaues.

Die in der letzten Sitzung des Herrenhauses eingebrachte Regierungsvorlage, mit welcher die Geltungsdauer des Gesetzes vom 23. Februar 1907, betreffend die Unterstützung der Handelsmarine und die Förderung des Schiffbaues, erstreckt wird, ist nunmehr in Druck erschienen. Nach der Regierungsvorlage soll die Geltungsdauer des genannten Gesetzes um drei Jahre, d. i. rückwirkend vom 1. Jänner 1917 bis 31. Dezember 1919 erstreckt werden. Diesen Termin hat man offenbar in der Erwägung gewählt, daß sich bis dahin ein Ueberblick über die zukünftige Gestaltung der nationalen Schifffahrt gewinnen läßt. Die wesentlichste Aenderung gegenüber dem bisherigen Gesetz besteht in der Erhöhung des Tonnenkontingents für die Bauzuschüsse. Das Gesetz vom 23. Februar 1907 hat das Gesamtkontingent mit 270.000 Tonnen festgesetzt, wobei pro Jahr höchstens ein Bauzuschuß für 25.000 Tonnen geleistet werden dürfte. Dieses jährliche Kontingent soll jetzt mit Rücksicht auf die durch den Krieg verursachten Lonnageverluste auf 60.000 Bruttotonnen erhöht werden. Diese Erhöhung des jährlichen Kontingents wird dadurch erreicht, daß der von dem bisherigen Kontingent von 270.000 Tonnen bis 1. Jänner 1917 noch unverbrauchte Rest von zirka 161.000 Tonnen auf die drei Jahre der Geltungsdauer des neuen Gesetzes verteilt wird. Die Mehrbelastung, die dem Staatschat durch die Erhöhung des Kontingents erwächst, beträgt nach Schätzung zirka 2:24 Millionen Tonnen. Der Gesetzentwurf soll ferner der Staatsverwaltung das Recht einräumen, bis zur Wiederaufnahme der Schifffahrt den Reedern für die Weiterführung des Betriebes und die Bestreitung der notwendigen Auslagen Darlehen aus den für die Marineunterstützung zur Verfügung stehenden Krediten zu gewähren. Jenen Reedern, die Schiffe besitzen, die im Genuß eines Betriebszuschusses stehen, soll die Verpflichtung auferlegt werden, die inaktiven Offiziere, Seefahrer und Seekadetten der k. u. k. Kriegsmarine bei Anstellung im Seedienst zu bevorzugen.

Regelung des Wärsverkehrs in Budapest. Aus Budapest wird gemeldet: Die Mitglieder des Vereines der Effektenhändler hielten am 9. d. eine Konferenz ab um die Mittel zu besprechen, durch die der Privatverkehr an der Effektenbörse in normale Bahnen zurückgeführt werden könnte. Die Konferenz beschloß, daß auf dem Lokalmärkte nur die Mitglieder des Vereines der Effektenhändler untereinander sowie die Bevollmächtigten der Banken und der Bankiers Geschäfte sollen abschließen dürfen. Auf dem sogenannten Terminmärkte, auf dem hauptsächlich Bankwerte gehandelt werden und auf dem die Preisschwankungen nicht so große Dimensionen angenommen haben wie auf dem Lokalmärkte, soll jeder Agent in der Lage sein, an der Abwicklung des Geschäftes auch durch eine gewisse Zahl von Bevollmächtigten teilzunehmen. In den Kassehäusern dürfen keine Geschäfte mehr abgeschlossen werden. Die Vereinsmitglieder verpflichten sich, eine Kaution für die Einhaltung dieses Uebereinkommens zu erlegen. Diejenigen, die das Uebereinkommen übertreten, haben eine Geldbuße zu zahlen, doch kann in Wiederholungsfällen auch die Ausschließung aus dem Vereine verfügt werden. Ferner sollen die Bankvertreter aufgefordert werden, im eigenen Wirkungskreise ein Kursnotierungskomitee zu bilden. Die Konferenz nahm auch Stellung zugunsten der Wiederaufnahme des amtlichen Wärsverkehrs. Das von den Anwesenden sofort unterzeichnete Uebereinkommen tritt am 19. September l. J. in Wirksamkeit.

Höchstpreise für Wickenfasen in Ungarn. Das ungarische Amtsblatt veröffentlicht eine Regierungsverordnung, wonach der Höchstpreis für Wickenfasen mit 70 Kr. per 100 Kilogramm festgesetzt wird.

Die Getreideernte im Jahre 1917. Das „Internationale Landwirtschaftsinstitut“ in Rom bringt in seinem soeben erschienenen Augustheft einen kurzen, zusammenfassenden Bericht über den Saatenstand in den wichtigsten Ackerbaugebieten der Erde und das voraussichtliche Ergebnis der Getreideernte pro 1917. In dem Bericht heißt es u. a.: Saatenstände: In Nord-europa klagt man über übermäßige Hitze und andauernde Dürre, die die Entwicklung der Sommergetreide verzögert und den Brand des Wintergetreides verursacht hat. In diesem Lande lassen die Saatenstände eine Verminderung von ungefähr $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ in der Durchschnittsproduktion der Getreidearten fürchten. In Schweden lassen die Saatenstände eine Produktion voraussehen, die unter dem Durchschnitt zurückbleibt um ungefähr 15% für Weizen, 10% für Roggen und 5% für Gerste und Hafer. Für Zentraleuropa liegen als neueste Auskünfte die für die Schweiz vor, wo der Monat Juli die Saatenstände ein wenig verbessert hat, so daß man außer für den Roggen, der noch die Wirkung des strengen Winters verspürt, auf einen Durchschnittsertrag rechnen kann. Der Mais hingegen steht ganz und gar günstig. In West-europa ist man der Ansicht, daß der Monat Juli die Saatenstände verbessert hat. Für die Gesamtheit von Großbritannien nähern sich die Saatenstände merklich dem Durchschnitt und wenn man dem Umstände Rechnung trägt, daß die bestellten Anbauflächen dieses Jahres ausge-

183